



## Durchführungsbestimmungen zum 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 - 2022

Achtung: verlängerter Durchführungszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie

### Ziel des Wettbewerbs

Das Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist es, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ihre Einflussmöglichkeiten zu stärken.

Die Dörfer zeigen, wie ihre Dorfgemeinschaften mit viel Kreativität, Leidenschaft und Einfallsreichtum zu einem attraktiven Leben auf dem Land beitragen und so ein gutes Gefühl für Ihre Heimat entwickeln.

Um die engagierten Menschen vor Ort zu unterstützen und ihr Handeln und Engagement anzuerkennen und zu würdigen, wird der 11. Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des 27. Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Orte, Ortschaften oder Ortsteile (Dörfer) mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Erstmals sind auch Gruppen von angrenzenden Dörfern teilnahmeberechtigt, sofern sie zusammen nicht mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

Für Dörfer, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich.

### Bewertung

Bewertet werden vier Fachbewertungsbereiche:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Konzepte
- soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Besonders berücksichtigt werden die Ausgangslage sowie die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung von Herausforderungen.

### Organisation

Dem Landeswettbewerb sind Kreiswettbewerbe vorgeschaltet.

# Durchführungsbestimmungen zum 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 bis 2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

## Kreiswettbewerb

Die Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau richten die Kreiswettbewerbe bis 2021 aus. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen wird die Durchführung der Kreiswettbewerbe um ein Jahr verlängert.

Die Unterlagen zur Anmeldung finden Sie auf der jeweiligen Homepage des Landkreises oder der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Bis zum 30.06.2021 informieren die Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt über die teilnehmenden Dörfer an den Kreiswettbewerben.

Alle Teilnehmenden an den Kreiswettbewerben sollen eine finanzielle Anerkennung vom Land erhalten. Dafür stehen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau melden bis zum 31.10.2021 die Gewinner und Platzierten auf Kreisebene an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

## Landeswettbewerb

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt führt 2022 den Landeswettbewerb durch. Eine Landesbewertungskommission wird die Wettbewerbsorte voraussichtlich im Mai/Juni 2022 bereisen und die Auszeichnungsveranstaltung wird im August/September 2022 stattfinden.

Am Landeswettbewerb nehmen die Gewinner der Kreiswettbewerbe teil. Als Orientierung gilt, dass bei 15 bis 25 Dörfern pro Landkreis zwei Teilnehmer und bei mehr als 25 Dörfern drei Teilnehmer zum Landeswettbewerb zugelassen werden.

Die Anmeldung für den Landeswettbewerb erfolgt mit dem Formblatt „Fragebogen an die teilnehmenden Dörfer“ bis zum 15.12.2021.

Link des MULE im Internet: [www.lsaurl.de/Dorfwettbewerb](http://www.lsaurl.de/Dorfwettbewerb)

Die Bewertung der Dörfer orientiert sich an den Bewertungskriterien des Bewerbungsleitfadens des 27. Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten 3.000 Euro und alle weiteren Teilnehmer eine finanzielle Anerkennung.

Die Landesbewertungskommission wird vom Ministerium berufen und deren Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Durchführungsbestimmungen zum 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 bis 2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

## Bundeswettbewerb

Voraussetzung für die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist die erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb.

Die Sieger im Landeswettbewerb werden gemäß nachstehendem Schlüssel vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt nominiert:

- |                              |                    |                    |
|------------------------------|--------------------|--------------------|
| a) bis zu 50 Teilnehmern     | am Kreiswettbewerb | ein Landessieger,  |
| b) von 51 - 150 Teilnehmern  | am Kreiswettbewerb | zwei Landessieger, |
| c) von 151 - 300 Teilnehmern | am Kreiswettbewerb | drei Landessieger. |

Als Anerkennung werden den am Bundeswettbewerb teilnehmenden Dörfern auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 2024 Gold-, Silber- und Bronzemedailles verliehen, die mit Preisgeldern in Höhe von 15.000 /10.000 /5.000 Euro verbunden sind. Zu aktuellen Schwerpunktthemen können Sonderpreise vergeben und Initiativen besonders hervorgehoben werden.

## Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie unter <https://lsaur.de/MULEDatenschutz> einsehen oder unter [datenschutz@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutz@mule.sachsen-anhalt.de) abfordern können.

### Einwilligung:

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Dorfwettbewerb willigen Sie und Ihre Begleitpersonen zudem ein, dass im Rahmen der Bereisung zum Landes- und Bundeswettbewerb sowie die Auszeichnungsveranstaltung von Ihrer Person und Ihren Begleitpersonen Foto-, Bild- und Tonaufnahmen (personenbezogene Daten) gefertigt und gespeichert werden und diese zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt verwendet werden dürfen. Zur Öffentlichkeitsarbeit des MULE gehört insbesondere die Veröffentlichung der Fotografen in Print- und sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube), auf der Internetseite [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de) und allen Unterseiten.

### Herausgeber, Ausschreibung und Durchführung:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie  
des Landes Sachsen-Anhalt,  
Referat Integrierte ländliche Entwicklung  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Ansprechpartnerin: Frau Eimkemeier-Bertram  
Telefon: 0391 567 1967  
E-Mail: [dorfwettbewerb@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:dorfwettbewerb@mule.sachsen-anhalt.de)  
Website: [www.lsaur.de/Dorfwettbewerb](http://www.lsaur.de/Dorfwettbewerb)